



---

Jahrgang: 35

ausgegeben am: 26. August 2011

Nr.: 16

angeheftet : \_\_\_\_\_

abgenommen : \_\_\_\_\_

---

**Sitzung des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses**

Am **Mittwoch, dem 07.09.2011, um 18:00 Uhr**, findet in Tostedt, Schützenstraße 26, Sitzungsraum, eine öffentliche Sitzung des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses statt.

**TAGESORDNUNG**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden und entschuldigten Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses vom 03.05.2011
7. Einwohnerfragestunde
8. Unterbringungsmöglichkeiten für die Polizei
9. Flächennutzungsplan 1992 der Samtgemeinde Tostedt  
3. Änderung Teilplan Dohren
  - a.) Beschluss über die während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
  - b.) Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
10. Einwohnerfragestunde
11. Mitteilungen

**Widerspruch gemäß § 30 Absatz 2, § 33 Absatz 1 und § 34 Absatz 5  
des Niedersächsischen Meldegesetzes (NMG)**

- I. Die Meldebehörde darf gemäß § 30 NMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften zur Erfüllung ihrer Aufgaben bestimmte Daten aus dem Melderegister übermitteln.  
Von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde Vor- und Familiennamen, Tag der Geburt, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, Übermittlungssperren und Sterbetag übermitteln.

**Betroffene können der Datenübermittlung widersprechen.**

In diesem Fall darf nur die Zugehörigkeit des Ehegatten zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

- II. Die Samtgemeinde Tostedt als Meldebehörde erteilt schriftliche Auskünfte aus dem Melderegister nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Meldegesetzes (NMG).  
Gemäß § 33 Absatz 1 NMG dürfen Meldebehörden einfache Melderegisterauskünfte im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erteilen, wenn der Antragsteller den Betroffenen mit Vor- und Familiennamen sowie mit mindestens zwei weiteren gespeicherten Daten bezeichnet hat. Alle Angaben müssen korrekt vorgenommen werden. Erst wenn die Identität des Betroffenen durch einen automatisierten Abgleich der im Antrag angegebenen mit den im Melderegister gespeicherten Daten des Betroffenen eindeutig festgestellt worden ist, wird die beantragte Auskunft erteilt. Mitgeteilt werden gem. § 33 Absatz 1 NMG der Vor- und Familienname, Doktorgrad und die Anschrift/en der Person.  
Die Samtgemeinde Tostedt ermöglicht den Abruf von einfachen Melderegisterauskünften über das Internet.  
**Betroffene haben das Recht, gemäß § 33 Absatz 1 NMG dem Abruf einer einfachen Melderegisterauskunft über das Internet zu widersprechen.**  
Der Widerspruch wird im Melderegister eingetragen und es werden dann zu der betreffenden Person keine Auskünfte im automatisierten Verfahren über das Internet erteilt.  
Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass durch Widerspruch nur Auskünfte im automatisierten Abruf über das Internet erfasst werden.  
Die Erteilung von Auskünften nach Antragstellung bei der Meldebehörde direkt ist durch den Widerspruch nicht berührt und erfolgt weiterhin gemäß § 33 Absatz 1 NMG nach den gesetzlichen Vorgaben.

- III. Nach § 34 NMG darf die Meldebehörde in besonderen Fällen Melderegisterauskünfte erteilen.
- (1) Im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften darf die Meldebehörde den Trägern von Wahlvorschlägen (Parteien, Gruppierungen) in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift von nach dem Lebensalter bestimmten Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.
  - (2) Im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden dürfen Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen sowie den Antragstellern erteilt werden.
  - (3) Die Meldebehörde darf Presse und Rundfunk sowie Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften eine Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Die Auskunft darf nur Vor- und Nachnamen, Doktorgrad und Anschrift des Betroffenen sowie Tag und Art des Jubiläums umfassen.
  - (4) Adressbuchverlagen darf Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift sämtlicher Einwohner erteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

**Betroffene haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 4 zu widersprechen.**

Zuständig für die Entgegennahme des Widerspruchs ist die Meldebehörde, bei der die Daten des Betroffenen gespeichert sind.

Für die Samtgemeinde Tostedt kann dieses jederzeit während der allgemeinen Öffnungszeiten schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Samtgemeinde Tostedt, Bürgerbüro, Schützenstraße 26, 21255 Tostedt erfolgen.

**Widerspruch gemäß § 18 Absatz 7 in Verbindung mit § 25 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) (Artikel 9 WehrRÄndG 2011) gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung**

Mit Inkrafttreten des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 (WehrRÄndG 2011) am 01.07.2011 wird –außerhalb des Spannungs- und Verteidigungsfalles- die Erfassung von Wehrpflichtigen nach § 15 Wehrpflichtgesetz (WPfIG) ausgesetzt. Nach Artikel 1 des WehrRÄndG 2011 – Änderung des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG)- sind die Meldebehörden gemäß § 58 Absatz 1 WPfIG verpflichtet, dem Bundesamt für Wehrverwaltung einmal jährlich bis zum 31. März (ab 2012) die Daten:

1. Familienname,
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

von Personen (**Frauen und Männer**) mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zu übermitteln.

**Im Jahr 2011 sind die Übergangsvorschriften anzuwenden. Gemäß § 62 Absatz 2 WPfIG (Artikel 1 WehrRÄndG 2011) sind die Daten der Personen (Frauen und Männer) mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2012 volljährig werden (Geburtsjahrgang 1994), im Oktober 2011 zu übermitteln, soweit diese der Übermittlung nicht widersprochen haben.**

Die erhobenen Daten dürfen gemäß § 58 Absatz 2 WPfIG nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden. Sie sind zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für Wehrverwaltung.

**Die/Der Betroffene kann der Datenübermittlung bis zum 30.09.2011 widersprechen.**

Damit unterbleibt die Datenübermittlung.

Zuständig für die Entgegennahme des Widerspruchs ist die Meldebehörde, bei der die Daten der/des Betroffenen gespeichert sind.

Für die Samtgemeinde Tostedt kann dieses jederzeit während der allgemeinen Öffnungszeiten schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Samtgemeinde Tostedt, Bürgerbüro, Schützenstraße 26, 21255 Tostedt erfolgen.

**UNTERHALTUNGSVERBAND NR. 19 OBERE OSTE**  
**Räum- und Unterhaltungsplan der Gewässer II. Ordnung im Jahr 2011**

**SCHAUBEZIRK VI** (Samtgemeinde Tostedt, Gemeinde Halvesbostel )

Die Räumung erfolgt in diesem Jahr vom **linksseitigen** Räumstreifen aus (in Fließrichtung gesehen).  
 Ausnahmen sind nur zugelassen bei angrenzenden Waldbeständen, Steilhängen, Bebauungen.

<b>Gewässer</b>	<b>Zeit</b>	<b>Ausführung durch</b>	<b>Landkreis</b>
<b>Halvesbosteler Aue</b> Art: Mähkorb	Aug./Sept.	Fa. Laurinat	Stade u. Harburg
<b>Bockhorster Graben</b> Art: Mähkorb	Okt.-Dez.	Fa. Somplatzki	Stade u. Harburg
<b>Iltgraben</b> Art: Mähkorb	Aug./Sept.	Fa. Laurinat	Harburg
<b>Hollinder Graben</b> Art: Mähkorb	Aug./Sept.	Fa. Laurinat	Harburg
<b>Mastbruchgraben</b> Art: Mähkorb	Aug./Sept.	Fa. Laurinat	Harburg
<b>Aue Tostedt-Heidenau</b> Art: Mähkorb, Handarbeit mit Kleingeräten	Okt.-Dez.	Fa. Somplatzki Räumer Engelken	Harburg
<b>Dorfgraben Heidenau</b> Art: Mähkorb, Handarbeit mit Kleingeräten	Nov.-Jan.	Fa. Somplatzki	Harburg
<b>Nebengraben vom Dorfgraben</b> Art: Mähkorb	Nov.-Jan.	Fa. Somplatzki	Harburg
<b>Oste (Oberlauf)</b> Art: Mähkorb	Nov.-Jan.	Fa. Somplatzki	Harburg
<b>Moorgraben Wistedt</b> Art: Mähkorb	Nov.-Jan.	Fa. Somplatzki	Harburg
<b>Entwässerungsgraben Wistedt</b> Art: Mähkorb	Nov.-Jan.	Fa. Somplatzki	Harburg
<b>Tostedter Graben</b> Art: Mähkorb	Nov.-Jan.	Fa. Somplatzki	Harburg

## Fundsachenversteigerung

Am

**Mittwoch, dem 28. September 2011 um 14.00 Uhr findet vor dem Rathaus (Bürgerbüro), Schützenstraße 26 in 21255 Tostedt**

die Versteigerung von Fundsachen statt.

Neben Fahrrädern werden zwei Kinderkarren und andere Gegenstände versteigert.

Die zu ersteigernden Gegenstände können bereits ab 13.30 Uhr vor dem Rathaus (Bürgerbüro) in Augenschein genommen werden.

Alle ersteigerten Gegenstände sind an Ort und Stelle in bar zu bezahlen und gleich mitzunehmen.

Eigentümer verlorener Gegenstände haben bis zum 27. September 2011 die Möglichkeit, ihre Eigentumsrechte im Bürgerbüro geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Gegenstände öffentlich versteigert.

Im Auftrag  
Ihr Bürgerbüro